

Einverständniserklärung gemäß DSGVO

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem 25. Mai 2018 ist die neue DSGVO in Kraft getreten. Gern fotografieren wir auch weiterhin die Kinder in der Einrichtung.

Die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich an in höchstem Maße vertrauenswürdige Vertragslabore im Inland weitergegeben.

Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber nach 365 Tagen.

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte, hinsichtlich der bei uns über Sie gespeicherten Daten:

- Recht auf Löschung
- Recht auf Auskunft

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihr Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO nur im Rahmen der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, die uns gesetzlich auferlegt sind, erfolgen kann.

Um die Kinder in Zukunft fotografieren zu dürfen, benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass von meinem Kind

Name des Kindes: _____

in der Einrichtung sowohl für Einzel- als auch für Gruppenfotos personenbezogene Daten erhoben werden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Kindes (ab 13 Jahren)